

A. Ursachen der Arbeitslosigkeit

Folgende Ursachen von Arbeitslosigkeit werden unterschieden:

1. **Friktionelle Arbeitslosigkeit** (Fluktuation) entsteht beim Übergang von einer Arbeitsstelle zu einer anderen, ist in der Regel nur von kurzer Dauer und auch in Phasen einer Vollbeschäftigung unvermeidlich (z. B. räumliche Verlagerung der Produktion).
2. **Saisonale Schwankungen** ergeben sich im Jahresverlauf aufgrund von Klimabedingungen (z. B. Arbeitslosigkeit in der Landwirtschaft im Winter) oder aufgrund von Nachfrageschwankungen (z. B. in der Gastronomie in der Nebensaison).
3. **Konjunkturelle Schwankungen** sind eine natürliche Folge wechselnder Konjunktur. Bei Mangel an Absatzmöglichkeiten entlassen die Unternehmen Arbeitskräfte, die sie im Aufschwung wieder einstellen.
4. **Systemische Arbeitslosigkeit:** Es wird argumentiert, dass die Ursache dieses Typus der Arbeitslosigkeit in einer allgemeinen Schwäche des gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems läge, eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, um allen Erwerbspersonen eine Beschäftigungschance zu bieten.
5. **Strukturelle Arbeitslosigkeit:** Sie ist das Ergebnis fortdauernder Strukturkrisen und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Zur strukturellen Arbeitslosigkeit zählen:
 - **Merkmalsstrukturelle Arbeitslosigkeit:** Ursächlich sind hier die Unterschiede zwischen den Merkmalen der Arbeitslosen und den Anforderungen bei den offenen Stellen. Beispielsweise wenn Arbeitslose nicht die Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung erfüllen (Mismatch).
 - **Technologische Arbeitslosigkeit:** Sie entsteht durch die Ersetzung der Arbeitskräfte durch Maschinen (Automatisierung). Damit verbundene Investitionen, beispielsweise für die Anschaffung der Maschinen, machen sich durch eine höhere Produktivität schnell bezahlt. Dies kann nur durch ein gleichmässiges Wirtschaftswachstum von mindestens 1,5 % des realen BIP pro Jahr kompensiert werden.
 - **Institutionelle Arbeitslosigkeit:** Arbeitslosigkeit aufgrund arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen, z. B. wenn ein hohes Arbeitslosengeld keinen Anreiz zur Aufnahme einer wenig besser bezahlten Beschäftigung bietet.

Neben dieser Aufteilung spricht man im Wirtschaftsjargon auch häufig von **unfreiwilliger Arbeitslosigkeit**, als ob Arbeitslosigkeit ein allgemeines Bestreben darstellte. Ökonomen sprechen von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, wenn ein Arbeitssuchender keine Arbeit findet, obwohl er bereit ist, zum geringstmöglichen Lohn zu arbeiten. Der geringstmögliche Lohn wird dabei durch den eventuell vorgeschriebenen Mindestlohn, aber auch durch das Arbeitslosengeld festgelegt, das der Arbeitssuchende erhält. Oft wird er auch durch den Lohn festgelegt, den der Unternehmer zu zahlen bereit ist und kann weit unterhalb des Tarifes oder des Arbeitslosengeldes liegen.

Als **Sockelarbeitslosigkeit** wird der Anteil der Arbeitslosigkeit bezeichnet, der nach Meinung führender Ökonomen selbst unter günstigsten konjunkturellen Bedingungen nicht abgebaut werden kann. Dieser besteht aus friktioneller und struktureller Arbeitslosigkeit. Konkret umfasst diese Gruppe von Arbeitslosen also solche, die aufgrund von Qualifikation, Alter, Gesundheitszustand, Wohnort oder mangelndem Arbeitswillen nicht oder zumindest nicht sofort einen Arbeitsplatz finden und annehmen.

Der Begriff **versteckte** oder **verdeckte Arbeitslosigkeit** bezeichnet den Anteil der Arbeitslosigkeit, der nicht in Statistiken über Arbeitslosigkeit erfasst wird. Darunter wird vor allem die so genannte „stille Reserve“ verstanden, welche Personen bezeichnet, die zwar bereit sind, eine Erwerbsarbeit anzunehmen, aber nicht offiziell als arbeitslos gemeldet sind. Zur Stillen Reserve gehören überwiegend Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, zum Beispiel Selbstständige, Hausfrauen, die bisher keiner Berufstätigkeit nachgegangen sind, Studenten, Schüler und Rentner, die zumeist eine Nebentätigkeit suchen. Zum Teil findet man in der Stillen Reserve aber auch Personen, die sich entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, weil sie nach langer Arbeitslosigkeit keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Der Grund für die ausbleibende Registrierung kann beispielsweise darin liegen, dass von den Betroffenen eine Meldung bei den Behörden als arbeitslos für überflüssig gehalten wird, etwa weil sie ohnehin keinen Anspruch auf Leistungen hätten und weil sie die Vermittlung eines Arbeitsplatzes durch die Behörden als unwahrscheinlich ansehen. Häufig werden auch Arbeitssuchende in Arbeitsbeschaffungs- oder in Umschulungsmassnahmen, die meist ebenfalls nicht in der Arbeitslosenstatistik erfasst sind, zur versteckten Arbeitslosigkeit gezählt. Darüber hinaus kann sich versteckte Arbeitslosigkeit auch darin äussern, dass Arbeitskräfte zwar einen Arbeitsplatz haben, jedoch nicht ausgelastet sind.

Da insbesondere die Beschäftigungslosigkeit in vielen Ländern anders definiert wird, sind nationale Arbeitslosenstatistiken nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Wer beispielsweise in den Niederlanden nur eine Stunde in der Woche beschäftigt ist, gilt nicht mehr als arbeitslos. In den meisten europäischen Ländern existieren daher zwei Arbeitslosenstatistiken: Eine nach nationaler und eine nach internationaler Definition.

Übersicht über die offiziellen Arbeitslosenraten in Europa

